

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.730

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17735/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Erpressungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie bewerten Sie das beschriebene Veto Ungarns?*
2. *Haben Sie Verständnis für die ungarische Position?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Worin unterscheidet sich Ihre Position zu jener Ungarns genau?*
4. *Haben Sie im Vorfeld des Vetos Gespräche mit Vertretern Ungarns geführt?
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
 - d. *Wenn ja, wurde von Ungarn kommuniziert, dass sie potenziell ein Veto einlegen werden?*
 - e. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?**

Beim Europäischen Rat im Dezember 2023 wurde eine Einigung unter 26 Mitgliedsstaaten zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für 2024 bis 2027 erzielt, der sich Ungarn zu diesem Zeitpunkt noch nicht anschließen konnte. Unter anderem hatte Ungarn gefordert, dass die Gelder zur Unterstützung der Ukraine vom Haushalt der EU getrennt und jährlich überprüft werden sollen.

Beim außerordentlichen Europäischen Rat am 1. Februar 2024 konnte schließlich eine Einigung aller 27 EU-Mitgliedsstaaten einschließlich Ungarns gefunden werden, die auf der Einigung der 26 EU-Mitgliedsstaaten aus Dezember 2023 basiert. Diese umschließt zusätzliche Mittel für die Ukraine für die Jahre 2024 bis 2027 („Fazilität für die Ukraine“) bestehend aus 17 Milliarden Euro an Zuschüssen und 33 Milliarden Euro an Darlehen.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. Februar 2024 legen zudem Folgendes fest: „Der Europäische Rat wird jedes Jahr auf der Grundlage des jährlichen Berichts der Kommission über die Durchführung der Fazilität für die Ukraine eine Aussprache über die Durchführung der Fazilität führen, um Leitlinien vorzugeben.“

Österreich begrüßt die Tatsache, dass die Einigung von allen 27 Mitgliedsstaaten unterstützt wurde. Im Vorfeld der genannten Tagungen des Europäischen Rates wurden von österreichischen Vertreterinnen und Vertretern Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern Ungarns geführt. Beispielsweise hat die Bundesministerin für EU und Verfassung am 14. November 2023 den ungarischen Minister für europäische Angelegenheiten in Wien zu einem Arbeitsgespräch empfangen.

Zu den Fragen 5 bis 10:

5. Wie bewerten Sie den Umstand, dass die EU-Kommission exakt einen Tag vor dem beschriebenen EU-Gipfel einen Teil der bisher blockierten Milliardenzahlungen an Ungarn freigegeben hat?
6. Haben Sie die ursprüngliche Blockierung der Milliardenzahlungen an Ungarn befürwortet?
7. Befürworten Sie die Freigabe eines Teils der bisher blockierten Milliardenzahlungen an Ungarn?
8. Befürworten Sie eine vollständige Freigabe der bisher blockierten Milliardenzahlungen an Ungarn?
9. Haben Sie Informationen darüber, dass die EU-Kommission im Gegenzug für die Freigabe eines Teils der blockierten Milliardenzahlungen an Ungarn eine politische Gegenleistung erwartet hat?
10. Haben Sie im Vorfeld der Mittelfreigabe an Ungarn Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission geführt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit wem?
 - c. Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?
 - d. Wenn ja, wurde von der EU-Kommission kommuniziert, dass ein Teil der bisher blockierten Milliardenzahlungen potenziell freigegeben wird?
 - e. Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?

Beim außerordentlichen Europäischen Rat am 1. Februar 2024 haben sich alle 27 Mitgliedsstaaten wie oben ausgeführt auf eine Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 verständigt.

Auszahlungen von EU-Mitteln erfolgen gemäß den in den jeweiligen EU-Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2023 10,2 Mrd. Euro aus den Programmen der Dach-Verordnung 2021-27 freigegeben, da Ungarn mit der Umsetzung von Justizreformen die grundlegenden Voraussetzungen der Dach-Verordnung erfüllt. Die Entscheidung, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind, liegt im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission.

Eine Auszahlung des ersten Zahlungsantrages im Rahmen des ungarischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt, wenn Ungarn die im Aufbau- und Resilienzplan vereinbarten Etappenziele umgesetzt hat. In diesem Fall kann Ungarn den Zahlungsantrag stellen, der von der Europäischen Kommission bewertet und vom Rat bestätigt wird.

Die Mittelsperre im Rahmen der Konditionalitäten-Verordnung ist weiter aufrecht, da die Europäische Kommission in ihrer Bewertung vom 13. Dezember 2023 festgestellt hat, dass Ungarn die erforderlichen Bedingungen zur Deblockierung der Gelder nicht umgesetzt hat.

Österreich ist gerade als Nettozahler seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, dass EU-Gelder ordnungsgemäß in allen EU-Ländern verwendet werden und der Schutz der finanziellen Interessen der EU gewahrt ist.

Zu Frage 11:

11. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass das Europäische Parlament eine Klage gegen die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof aufgrund der zeitlich auffälligen Mittelfreigabe an Ungarn vorbereitet?*

Für Klagen, die das Europäische Parlament wegen Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Verletzung der Verträge oder einer bei seiner Durchführung anzuwendenden Rechtsnorm oder wegen Ermessensmissbrauchs erhebt, ist der Gerichtshof der Europäischen Union zuständig.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. *Kennen Sie das in der Tageszeitung „Kurier“ referenzierte Strategiepapier?
 - a. Wenn ja, von wem wurde dieses an Sie oder Ihre Kabinettsmitarbeiter herangebracht?
 - b. Wenn ja, welchen Inhalts ist selbiges?
 - c. Wenn ja, wie reagierten Sie auf dieses Strategiepapier?*
13. *Haben abseits von diesem Strategiepapier Vertreter von EU-Institutionen oder anderer EU-Mitgliedstaaten Sie damit konfrontiert, eine neue Gangart gegenüber Ungarn, inklusive Attacken gegen die Währung, die Blockade von Fördergeldern und das Abschrecken internationaler Investoren, einzuleiten?
 - a. Wenn ja, wann und von wem?
 - b. Wenn ja, wie haben Sie reagiert?*

Ich habe keine Kenntnis des genannten Papiers.

Zu den Fragen 14 bis 17:

14. *Wurden Sie für Ihre Zustimmung zu der Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit der sich im Krieg befindenden Ukraine von der EU-Kommission in irgendeiner Form unter Druck gesetzt?*

- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - d. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
 - e. *Wenn ja, wieso haben Sie dies nicht öffentlich gemacht?*
 - f. *Wenn nein, wieso haben Sie trotz anderslautender Aussagen Ihre Zustimmung erteilt?*
15. *Wurden Sie für Ihre Zustimmung zur frühzeitigen Aufstockung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens von der EU-Kommission in irgendeiner Form unter Druck gesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - d. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
 - e. *Wenn ja, wieso haben Sie dies nicht öffentlich gemacht?*
 - f. *Wenn nein, wieso haben Sie trotz anderslautender Aussagen Ihre Zustimmung erteilt?*
16. *Wurden Sie für eine Zustimmung zum EU-Migrationspakt samt verpflichtender Verteilungsquoten von der EU-Kommission in irgendeiner Form unter Druck gesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - d. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
 - e. *Wenn ja, wieso haben Sie dies nicht öffentlich gemacht?*
 - f. *Wenn nein, wieso haben Sie trotz anderslautender Aussagen Ihre Zustimmung erteilt?*
17. *Wurden Sie für die Zustimmung zum Corona-Wiederaufbaufonds samt der Haftung für Schulden anderer Pleittestaaten von der EU-Kommission in irgendeiner Form unter Druck gesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - d. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
 - e. *Wenn ja, wieso haben Sie dies nicht öffentlich gemacht?*
 - f. *Wenn nein, wieso haben Sie trotz anderslautender Aussagen Ihre Zustimmung erteilt?*

Ich weise darauf hin, dass Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind. Die Entscheidungsfindung zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens erfolgte wie oben beschrieben.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17395/J vom 15. Dezember 2023, Nr. 17729/J vom 31. Jänner 2024 sowie auf Nr. 14609/J vom 24. März 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

Karl Nehammer

